

## **Bedingungen zu Vertragsabschluss und Lieferbeginn für Strom der Energie Sachsenheim GmbH & Co.KG**

Stand: 01.11.2016

### **Wann kommt Ihr Liefervertrag zustande?**

Der Liefervertrag kommt zustande, sobald die Energie Sachsenheim GmbH & Co.KG (ES) Ihnen dies in Textform unter Angabe des voraussichtlichen Lieferbeginns bestätigt, spätestens mit Aufnahme der Belieferung durch die ES.

Die ES erklärt binnen 10 Tagen ab Eingang des Lieferauftrages, ob sie den Auftrag annimmt oder nicht. **Voraussetzung für das Zustandekommen** des Liefervertrags und den Beginn der Belieferung ist, dass der ES die **Bestätigung der Kündigung Ihres bisherigen Liefervertrags** sowie die **Bestätigung des Netznutzungsbeginns** des Netzbetreibers vorliegen.

Der Vertrag beginnt nicht, bevor Ihr bisheriger Liefervertrag beendet ist.

### **Wie verhält es sich mit der Laufzeit Ihres Vertrages?**

Ihr Vertrag hat eine **Erstlaufzeit von 12 Monaten** ab Zustandekommen des Vertrags. Nach Ende der Erstlaufzeit verlängert sich Ihr Vertrag jeweils auf unbestimmte Zeit.

Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner mit einer **Frist von 6 Wochen** auf das Ende der Erstlaufzeit bzw. nach der Erstlaufzeit auf das Ende eines Kalenderjahres in Textform (also z.B. per Brief, Fax oder E-Mail) gekündigt werden.

Des Weiteren gelten die Bestimmungen nach Ziffer 3 der Allgemeinen Bestimmungen.

### **Die beigefügten Allgemeinen Bestimmungen sind wesentlicher Bestandteile dieses Vertrags.**

Vertragssprache ist deutsch.

Energie Sachsenheim GmbH &  
Co. KG

Siemensstraße 14  
74343 Sachsenheim

[www.energie-sachsenheim.de](http://www.energie-sachsenheim.de)

Sitz: Sachsenheim  
Registergericht Stuttgart  
HRA 729021  
Steuernummer: 55083/13806

Aufsichtsratsvorsitzender  
Horst Fiedler, Bürgermeister

Geschäftsführer:  
Rudolf-Irmar Zahorka